



Stadtplanungsamt

02.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krusche

Telefon: 492-1261

Krusche@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entwicklung Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße: Auslobung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs

Beratungsfolge

21.08.2024	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
28.08.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
03.09.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
05.09.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Gesamtdokumentation des Werkstattverfahrens (Anlage 1) zur Entwicklung der Modellquartiere südwestlich Steinfurter Straße und westlich Busso-Peus-Straße zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das Verkehrs- und Mobilitätsgutachten für das Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße (Anlage 2) ebenso wie den aktualisierten Perspektivplan (Anlage 3) und die gutachterlichen Empfehlungen zur Konzipierung eines Quartierszentrums mit Einzelhandelsbausteinen (Anlage 4) als Grundlagen für das anschließende städtebauliche Qualifizierungsverfahren zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt die städtebaulichen (Ziel-) Kennwerte für das Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße (gem. der Begründung zu Beschlusspunkt 3.), die auf Grundlage des Werkstattverfahrens konkretisiert wurden und Eingang in das folgende Qualifizierungsverfahren finden werden.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, als nächsten Schritt ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren für die Entwicklung des Modellquartiers südwestlich der Steinfurter Straße durchzuführen und dafür einen begrenzt offenen, zweiphasigen städtebaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb auf Basis des Entwurfs des Auslobungstextes (Anlage 5) nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) auszuloben und auf Grundlage des Ergebnisses des Wettbewerbs im Anschluss daran im Sinne einer weiteren Qualifizierung ein VgV-Verfahren durchzuführen.

5. Der Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90 Die Grünen, SPD und Volt an den Rat Nr. A-R/0008/2023 (Anlage 6) ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und das daran anschließende VgV-Verfahren für das Modellquartier südwestlich der Steinfurter Straße voraussichtlich Kosten in Höhe von brutto **1.000.000 €** entstehen:

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	HH- Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Investitionsmaßnahme	4033	Modellquartier Steinfurter Straße			
Auszahlung		aus sonstigen Investitionen	2024	550.000	
			2025	450.000	
Summe aller Auszahlungen				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Der Beschluss dient dazu, im Rahmen des durchzuführenden städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens und der darauf aufbauenden weiteren Qualifizierung der Ergebnisse, städtebaulich und wirtschaftlich (z.B. im Sinne von kompakter Erschließung) gute Lösungsideen für die geplante Realisierung eines großen Neubauquartiers zu finden. Daher können naturgemäß zum jetzigen frühen Zeitpunkt der Planung noch keine Angaben zu den Folgekosten getätigt werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 26. August 2020 die Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere in den Bereichen südwestlich der Steinfurter Straße (s. V/0180/2020) und westlich der Busso-Peuss-Straße (s. V/0417/2020) beschlossen.

Mit den Beschlüssen erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung, Moderation und Dokumentation eines Werkstattverfahrens sowie zweier separater sich anschließender Qualifizierungsverfahren. Das Werkstattverfahren ist zwischen April und November

2022 durchgeführt worden und hat die Quartiersentwicklung eingeläutet. Ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für das Modellquartier westlich Busso-Peus-Straße konnte bereits erfolgreich im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden. Als nächster wichtiger Planungsschritt soll auf Grundlage der vorliegenden Vorlage ein Beschluss für die Auslobung eines zweiphasigen städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens für den Bereich südwestlich der Steinfurter Straße gefasst werden. Das Bewerbungsverfahren für die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsgemeinschaften soll zeitnah im Anschluss an die Beschlussfassung beginnen.

Zu Beschlusspunkt 1.:

Eine Kurzfassung der Dokumentation des Werkstattverfahrens war bereits Bestandteil der Vorlage V/0176/2023 im Kontext der Auslobung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs für das Modellquartier 2 westlich der Busso-Peus-Straße. Nun liegt darüber hinaus die ausführliche Druckfassung der Dokumentation des Werkstattverfahrens für beide Modellquartiere vor.

Zu Beschlusspunkt 2.:

Die Ergebnisse der Werkstattarbeit wurden durch das begleitende Planungsbüro FALTIN+SATTLER GmbH aus Düsseldorf in zwei Perspektivplänen grafisch zusammengefasst (vgl. Anlage 1, Seite 81–82). Die Perspektivpläne geben einen Überblick über mögliche Nutzungsverteilungen innerhalb der Quartiere, zeigen auf, wo Vernetzungen mit der umgebenden Landschaft entstehen könnten, und schlagen Standorte u. a. für Mobilstationen, Energieversorgung und ein Quartierszentrum vor.

Entstehen sollen Quartiere mit Modellcharakter, die in puncto Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Vielfalt und Mobilität neue Maßstäbe für Münster setzen. Sie sollen bezahlbaren Wohnraum und Raum für neue Wohnformen bieten, Nutzungsgemischt sowie autoarm sein. Dem öffentlichen Raum wird als Raum für Begegnung eine zentrale Rolle zugeschrieben. Ziel ist es, über eine attraktive Freiraumgestaltung die Klimaresilienz der neuen Quartiere zu stärken. Vor allem aber sollen sowohl die Planung als auch die Quartiere selbst flexibel sein, um auf künftige Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt reagieren zu können. Die Perspektivpläne wurden der Öffentlichkeit am 18. Oktober 2022 im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium präsentiert und konnten anschließend online bis zum 13. November 2022 kommentiert werden.

Der Perspektivplan für das Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße (vgl. Anlage 3) bildet die Grundlage für das nun nachfolgende städtebaulich-landschaftsplanerische Qualifizierungsverfahren. Die aus diesem Qualifizierungsverfahren hervorgehenden Entwürfe fließen dann in die weitere städtebaulich-landschaftsplanerische Rahmenplanung und schließlich in die Bauleitplanung ein.

Parallel zum Werkstattverfahren erarbeitete das Amt für Mobilität und Tiefbau ein Konzept hinsichtlich der verkehrlichen Anforderungen im Umfeld des Wissenschaftssektors mit Empfehlungen für die beiden Quartiersentwicklungen. Für das Modellquartier südwestlich der Steinfurter Straße liegt ein eigenes Konzept vor, welches den an dem städtebaulich-landschaftsplanerischen Qualifizierungsverfahren teilnehmenden Planungsgemeinschaften als Grundlage an die Hand gegeben wird (vgl. Anlage 2). Hierbei wurden u.a. die Erschließungspunkte für den Fuß- und Radverkehr sowie für den motorisierten Verkehr nochmals aus fachlicher Sicht und im Hinblick auf die anstehende Auslobung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Qualifizierungsverfahrens beurteilt. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Mobilitätskonzepts wurde die graphische Darstellung des Perspektivplans überarbeitet (vgl. Anlage 3).

Im Zuge der Entwicklung des Modellquartiers südwestlich Steinfurter Straße soll ein Quartierszentrum mit Einzelhandels- und Versorgungsangeboten für die neue Bewohnerschaft und neuen Beschäftigten in dem Plangebiet entstehen. Das Quartierszentrum soll darüber hinaus die bestehenden und bekannten Versorgungsdefizite im unmittelbaren Umfeld (z. B. Horstmarer Landweg, Rudolf-Harbig-Weg) auflösen. Diesbezüglich ist bereits im bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster (Fortschreibung 2018) eine sog. Nahversorgungslage an der Austermannstraße, südlich des Kreis-

verkehrs, ausgewiesen. Aus den Planungen für das neue Stadtquartier resultieren somit zusätzliche Anforderungen an die Entwicklung der Nahversorgungslage in der avisierten Funktion als Quartierszentrum. Zur Konkretisierung hat das Gutachterbüro Stadt+Handel im Auftrag der Stadt Münster eine fachgutachterliche Empfehlung zur Konzipierung eines Quartierszentrums mit Einzelhandelsbausteinen im Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße erstellt (vgl. Anlage 4). Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens sind:

- Lage des Quartierszentrums an der Austermannstraße im Süden des Quartiers, im Bereich des Kreisverkehrs, an der Schnittstelle zum Technologiepark
- Etablierung einer möglichst vollumfänglichen Nahversorgung für das neue Stadtquartier und das unmittelbare Umfeld mit Ansiedlung
 - eines Lebensmittelvollsortimenters im Bereich von ca. 3.200 m² Verkaufsflächen (VKF),
 - eines Lebensmitteldiscounters mit ca. 1.000 m² VKF und
 - eines Drogeriefachmarktes von ca. 700 m² VKF
- Ergänzung der o. g. strukturprägenden Nahversorgungsbetriebe durch kleinteilige Einzelhandelsnutzungen bzw. Fachgeschäfte und das Lebensmittelhandwerk auf rund 800 m²
- Arrondierung der Einzelhandelsnutzungen durch auf die Gebietsversorgung fokussierte gastronomische Nutzungen (keine Erlebnisgastronomie) und zentrenergänzende Funktionen und Dienstleistungen im Erdgeschoss (z. B. Friseur, Paketshop, Reinigung etc.) und in den Obergeschossen (z. B. Physiotherapie, Fitnessstudio etc.)
- Breite Nutzungsmischung in Form von Mixed-Used-Immobilien, von allen Seiten barrierefreier Zugang (Vermeidung eines „geschlossenen Einkaufszentrums“ bzw. reinen Fachmarktstandortes)
- Ausbildung einer möglichst unterbrechungsfreien Erdgeschosszone durch Einzelhandel und einzelhandelsnahe Dienstleistungen
- Entwicklung einer attraktiven Platz-/Flanier-/Verweilsituation
- Schaffung einer Quartiersgarage mit ausreichend Stellplatzangeboten.

Die Ausweisung als Nahversorgungslage im bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Fortschreibung 2018) wird den Anforderungen an die Entwicklung eines Quartierszentrums hinsichtlich der konzeptionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr gerecht. Vor dem Hintergrund der avisierten nutzungsstrukturellen Dimensionierung und Ausgestaltung des Quartierszentrums und im Abgleich mit der Zentrenstruktur in der Gesamtstadt wird die Ausweisung des zu entwickelnden Quartierszentrums als zentraler Versorgungsbereich der Hierarchiestufe Stadtteilzentrum (Typ C1) angestrebt. Dies ist bei der bereits eingeleiteten Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu berücksichtigen (vgl. V/0433/2023).

Das hinsichtlich seiner wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen angeführte Gutachten des Büros Stadt+Handel, dessen Hinweise bei der weiteren städtebaulich-landschaftsplanerischen Qualifizierung zu berücksichtigen sind, ist Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

Zu Beschlusspunkt 3.:

Im Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Modellquartiers südwestlich Steinfurter Straße (s. V/0180/2020) wurden zur ersten Orientierung über potenzielle Wohneinheiten und gewerbliche Flächenentwicklungen Annahmen in Form von städtebaulichen Kenndaten getroffen. Angenommen wurden insgesamt etwa 2.000 potenziell zu realisierende Wohneinheiten bei einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl (GFZ) von ca. 1,3 – 1,4 (die GFZ ist Ausdruck der städtebaulichen Dichte und gibt an, wieviel Geschossfläche im Verhältnis zur Grundstücksfläche errichtet werden darf). Die Verwaltung wurde diesbezüglich durch ergänzenden Ratsbeschluss beauftragt zu prüfen, ob die Planung an der Steinfurter Straße dahingehend modifiziert werden kann, dass im Plangebiet mindestens 25 % Wohnungen zusätzlich entstehen können. Dies sollte ggf. durch eine entsprechende Reduzierung der Büronutzungen oder eine höhere Dichte erreicht werden.

Bestandteil des Werkstattverfahrens war bewusst eine Arbeit am städtebaulichen Strukturmodell, an dem sich auch Höhen und Dichten leicht ablesen ließen. Im Ergebnis wurde durch die Werkstattarbeit bestätigt, dass eine höhere Dichte grundsätzlich möglich und städtebaulich verträglich ist. Durch die-

se höhere Dichte (Erhöhung der GFZ auf durchschnittlich 1,65) können nun bis zu ca. 2.150 Wohneinheiten zzgl. 600 Apartments für Studierende (diese entsprechen aufgrund ihrer geringen Größe ca. 240 durchschnittlichen, rechnerischen Wohneinheiten) und zzgl. 400 Apartments für Auszubildende – auf Grund des bestehenden Bedarfs sowie äquivalent zum ergänzten Ratsbeschluss zur Auslobung des Wettbewerbs für das Modellquartier westlich Busso-Peus-Straße – (diese entsprechen aufgrund ihrer geringen Größe ca. 120 durchschnittlichen, rechnerischen Wohneinheiten) realisiert werden, was einer Steigerung um 25 % entspricht. Eine Reduzierung der nutzbaren Flächen für technologieorientierte Unternehmen, Büronutzungen und Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Die in den unten aufgeführten Kenndaten angegebene Varianz von ca. 1.650 bis 2.150 potenziell realisierbaren Wohneinheiten (zzgl. 600 Apartments für Studierende und 400 Apartments für Auszubildende) ergibt sich insbesondere aus der Option, einen Standort für eine weiterführende Schule im Plangebiet vorzuhalten.

Mit der o.a. Anzahl an realisierbaren Wohneinheiten wird dem Ratsprüfauftrag positiv entsprochen. Die städtebaulichen Kenndaten aus der Grundsatzvorlage wurden entsprechend überarbeitet und sollen somit als (Ziel-) Kennwerte in einen städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb für das Areal südwestlich der Steinfurter Straße einfließen.

Kennwerte Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße

Fläche des Gesamtareals:	ca. 48,5 ha (100 %)
abzgl. Park- u. Grünflächen:	ca. 12,0 ha (25 %)
abzgl. Platz- u. Erschließungsflächen:	ca. 7,5 ha (15 %)
Verbleibende Nettobaupfläche:	ca. 29,0 ha (60 %)

Wohnen	Bruttogeschossfläche:	ca. 201.000 – 251.000 m ²
	Wohneinheiten:	ca. 1.650 – 2.150 („normales Wohnen“) zzgl. 600 Apartments für Studierende zzgl. 400 Apartments für Auszubildende
Arbeiten Büro / Institute / Dienstleistungen	Bruttogeschossfläche:	ca. 100.000 m ²
Arbeiten Technologieorientiertes Gewerbe und Handwerk	Bruttogeschossfläche	ca. 100.000 m ²

Daraus resultierende durchschnittliche Geschossflächenzahl (GFZ): 1,65

Zu Beschlusspunkt 4.:

Auf Grundlage der Ergebnisse des im Jahr 2022 durchgeführten Werkstattverfahrens und auf Basis des Perspektivplans soll – nachdem bereits für das Modellquartier westlich Busso-Peus-Straße das städtebaulich-landschaftsplanerische Wettbewerbsverfahren abgeschlossen wurde – nun ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb (RPW 2013) für das Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße folgen. Die Quartiersentwicklung soll innerhalb einer durchmischten und zukunftsorientierten städtebaulichen Struktur einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des in Münster angespannten Wohnungsmarktes leisten und ebenso Ansiedlungsmöglichkeiten für technologieorien-

tierte- und spezielle handwerkliche gewerbliche Entwicklungen bieten. Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Steinfurter Straße im Nord-Osten, der Austermannstraße im Süd-Osten, dem Wasserweg im Süd-Westen sowie dem Pättken zwischen Wasserweg und Steinfurter Straße im Norden.

Übergeordnetes Ziel der Quartiersentwicklung ist ein nutzungsgemischtes Quartier für Wohnen und Arbeiten insbesondere in Form von technologieorientiertem Gewerbe sowie Handwerk. Hinsichtlich des Bestandteils Wohnen ist die Realisierung eines breiten Wohnungsmixes mit langfristig ca. 1.650 – 2.150 neuen Wohnungen (zzgl. Apartments für Studierende und Auszubildende) angedacht. Davon sollen 40 % als frei finanzierte, 30 % als förderfähige und 30 % als geförderte Wohnungen vorgesehen werden. Da die Stadt Münster den vollständigen Erwerb der Grundstücke im Plangebiet anstrebt, stellt der vorgesehene Wohnungsmix eine Abweichung gegenüber dem Beschluss der Vorlage V/0039/2014 dar, in dem eine Selbstverpflichtung von 60 % gefördertem Wohnungsbau bei städtischen Grundstücken festgelegt wurde. Auf Grund der Größe der Quartiersentwicklung würde der Anteil von 60 % gefördertem Wohnungsbau zu einem Ungleichgewicht führen, das der angestrebten Vielfalt an herzustellenden Wohnungsangeboten entgegenstehen würde und darüber hinaus nicht zur beabsichtigten sozialen Mischung führen, die sich auf die Integration von Menschen mit unterschiedlichem Einkommen, Alter, ethnischer Zugehörigkeit und Lebensstilen bezieht.

Darüber hinaus sollen 600 Apartments für Studierende und 400 Apartments für Auszubildende im Quartier integriert werden. Das gesamte Wohnungsangebot soll insbesondere ein finanziell leistbares Wohnen im Sinne der „Sozialgerechten Bodennutzung Münster“ (SoBoMü) ermöglichen und somit einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes in Münster leisten.

Zur Berücksichtigung individueller Entwicklungsinteressen von Eigentümerparteien, die derzeit Grundstücke im Plangebiet besitzen, fanden mehrere Gespräche statt. Die Ergebnisse der Gespräche sind in den Entwurf des Auslobungstextes eingeflossen und sollen somit von den Planungsgemeinschaften in ihren Konzepten beachtet werden.

Durch die räumlichen Gegebenheiten – u.a. mit dem westlich benachbarten Kernbereich des Kinderbachtals – werden hohe Ansprüche an den Aspekt der Freiraumplanung gestellt. Ebenso ist ein intelligentes Entwässerungskonzept zu erarbeiten, da die räumlichen Gegebenheiten eine Versickerung vor Ort nahezu ausschließen. Im Wettbewerb ist daher ein integrales Gesamtkonzept für das Plangebiet zu entwickeln, weshalb Planungsgemeinschaften gesucht werden, in denen neben der Disziplin Stadtplanung/Städtebau auch die Disziplinen Freiraum/-Landschaftsplanung und Siedlungshydrologie vertreten sind.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs / Rahmenplans auf Basis der Werkstatteergebnisse inklusive des aktualisierten Perspektivplans und unter Berücksichtigung der vom Rat am 26.08.2020 zur Vorlage V/0180/2020 beschlossenen Planungsleitlinien. Die Wettbewerbsaufgabe soll in der ersten Phase von maximal 25 Teams bearbeitet werden, von denen zwanzig Bearbeitungsgemeinschaften über ein EU-offenes Bewerbungsverfahren ermittelt und fünf durch etablierte Planungsbüros gebildet werden sollen (letztere auf Einladung). Formal wird der Wettbewerb nach den geltenden Regeln der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Bei dem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um einen begrenzt offenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb, dem aufgrund der Schwellenwert-Überschreitung ein EU-Bewerbungsverfahren mit vorbehaltlicher Losziehung bei gleichen Qualifikationen vorgeschaltet werden soll. Der beste Lösungsansatz für die Aufgabenstellung soll durch ein Preisgericht prämiert werden. Es ist beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (in der Regel den Siegerentwurf) mit den weiteren Planungsleistungen für eine städtebaulich-landschaftsplanerische Rahmenplanung für den Wettbewerbsraum als Grundlage für die nachfolgende Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beauftragen.

Bereits im Rahmen des Werkstattverfahrens wurde auf eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit Wert gelegt, um es der Stadtgesellschaft bzw. möglichst allen interessierten Akteuren und Akteurinnen zu ermöglichen, ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Die Dialogkultur soll im Zuge des

Wettbewerbsverfahrens fortgeführt werden. Unmittelbar vor der Preisgerichtssitzung soll daher – wie bereits im Wettbewerbsverfahren für das Modellquartier westlich Busso-Peus-Straße erfolgreich praktiziert – eine anonymisierte, betreute Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge mit Einführungs- und Erläuterungs-Symposium durchgeführt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen so die Möglichkeit erhalten, Anregungen z. B. auf Kommentarkärtchen abzugeben. Eine protokollarische Auswertung der Anregungen zu den Wettbewerbsbeiträgen soll dem Preisgericht zum Sitzungstag präsentiert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Abschlussergebnisse nach Entscheidung des Preisgerichts der interessierten Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung zu präsentieren.

Auf Grund der hohen Anforderungen an die funktionale, bauliche und gestalterische Konfiguration des Quartierszentrums, ist beabsichtigt, nach Abschluss des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs für die Gesamtquartiersentwicklung, ein separates städtebaulich-architektonisches Qualifizierungsverfahren für das Quartierszentrum durchzuführen.

Zu Beschlusspunkt 5:

Zum 1. Antragspunkt: Anerkennung des Ergebnisses der Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 und Definition des Ziels den motorisierten Individualverkehr zu mindern

Klimaneutrale Mobilität ist eines von insgesamt sechs Oberzielen des Masterplans Mobilität Münster 2035+ (V/0164/2024). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde als ein Teilziel die stetige Verringerung von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen benannt, die unter anderem aus der Minderung des motorisierten Individualverkehrs resultiert. Entscheidend für den Erfolg und die Anwendung des Masterplans 2035+ ist u.a., diesen in die Stadtplanung zu integrieren, indem bei künftigen Baugebietsentwicklungen ein konsequenter Abgleich mit den Zielen und Maßnahmen des Masterplans Mobilität 2035+ erfolgt und diese, sofern planerisch und baulich umsetzbar, berücksichtigt werden.

Zum 2. Antragspunkt: Vorlage von Verkehrskonzepten bei künftigen Baulandentwicklungen

Das grundsätzliche Prinzip, bei künftigen Baugebietsentwicklungen jeweils ein begleitendes integriertes Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept vorzulegen, wird bereits von der Verwaltung umgesetzt (vgl. z.B. das Mobilitätskonzept zur Neuentwicklung der Stadthäfen i.V.m. V/0378/2023 oder das Verkehrs- und Mobilitätskonzept Busso-Peus-Straße i.V.m. V/0176/2023). Auch für das zukünftige urbane Stadtquartier südwestlich der Steinfurter Straße wurde ein eigenes Verkehrs- und Mobilitätskonzept vom Amt für Mobilität und Tiefbau erarbeitet (s. Anlage 2). Es dient als planerische Grundlage für die Planungsteams, die am städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb teilnehmen werden, und anschließend auch zur weiteren Überarbeitung des Siegerentwurfs zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Rahmenplan.

Zum 3. Antragspunkt: Erarbeitung von Vorschlägen zur Maximierung des Umweltverbunds bei in Planung befindlichen Baulandentwicklungen

Die Verwaltung wird künftig stets prüfen, bei welchen Baugebietsentwicklungen, die in das Baulandprogramm aufgenommen wurden bzw. künftig werden, welche spezifisch geeigneten Maßnahmen zur Maximierung des Umweltverbundes umgesetzt werden können. Daraus hervorgehende Maßnahmevorschläge sollen dann im Zuge der erforderlichen Bebauungsplan-Vorlagen zur öffentlichen Auslegung der Planung u.a. auch dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität vorgelegt werden.

In Vertretung

gez. Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Dokumentation des Werkstattverfahrens (Langfassung)

Anlage 2: Verkehrs- und Mobilitätskonzept Steinfurter Straße

Anlage 3: Aktualisierter Perspektivplan Modellquartier Steinfurter Straße

Anlage 4: Fachgutachterliche Empfehlungen zur Konzipierung eines Quartierszentrums mit Einzelhandelsbausteinen

Anlage 5: Entwurf der Auslobungsunterlagen für das städtebaulich-landschaftsplanerische Qualifizierungsverfahren für den Bereich südwestlich Steinfurter Straße

Anlage 6: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90 Die Grünen, SPD und Volt an den Rat Nr. A-R/0008/2023